



An die
Geschäftsstelle

REGIONALER AUFBRUCH e.V.

Luckowehnaerstraße 17
04509 Schönwölkau

**Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Vereinsmitglied in den Verein
REGIONALER AUFBRUCH e.V.:**

.....
Name

.....
Vorname

.....
Geb.-Datum

.....
Mailanschrift

.....
Telefon

.....
Mobiltelefon

.....
Fax

.....
Straße/Hausnr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein REGIONALER AUFBRUCH e.V. den Vereinsbeitrag jährlich im Voraus von folgendem Konto einzuziehen:

Geldinstitut: Bankleitzahl:

Kontonummer:..... Kontoinhaber/in:

Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem Widerruf gültig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers)

Auszug aus der Satzung des Vereins REGIONALER AUFBRUCH e.V:

§ 3 Zweck des Vereins

Ziel des Vereins ist es, regionale Aktivitäten des Arbeitens, Wirtschaftens und Lebens im Sinne des Kreislaufgedankens zu fördern und durchzusetzen. Orientierend ist die Idee des „kleinen Systems“, das Überschaubarkeit, Verantwortlichkeit und Vielgestaltigkeit gewährleistet.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Foren, in denen sich Initiativen in ihren regionalorientierten Anliegen und Aktivitäten darstellen,
- die Förderung der Kommunikation und den Austausch zwischen Organisationen, Initiativen und Personen zum Nutzen aller,
- die Findung, Entwicklung und Umsetzung von Lösungen und Aktivitäten, um die gesellschafts- und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zugunsten des zentralen Anliegens zu verbessern,
- die Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren,
- die Herausgabe von Publikationen in verschiedenen Medien,
- Stellungnahmen und Gutachten,
- Initiierung und inhaltliche Begleitung politischer Prozesse in Kommunen, Ländern und Bund.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können nur natürliche Personen werden.

Juristische Personen können als Fördermitglieder aufgenommen werden, Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2010 über die Beiträge:

Der monatliche Beitrag beträgt 5,00€. Der Jahresbeitrag ist im Januar des Geschäftsjahres unbar zu zahlen.